

besaßen. Solche Uebergriffe wurden im Laufe der Zeit beseitigt. Ein Missstand blieb aber bis zuletzt. Wenn nämlich ein privilegirter Handwerker die Pacht von einem Jahre zum andern schuldig blieb, das Haus verwohnte und mit dem Besitzer in Unfrieden lebte, so war kein gesetzliches Mittel vorhanden, sich des zahlungssäumigen und verderblichen Miethers zu entledigen; ihm blieb dann immer das Einstandsrecht. Welcher Gegensatz zu der Tyrannei heutiger Hauswirthe!

Im bergischen Lande galt, um der Zersplitterung des Bodens vorzubeugen, das Consolidationsrecht für steuerbare wie freie Güter. Als nun mit der Industrie auch die Bevölkerung zunahm, und Haus- und Wohnplätze, Aecker und Wiesen oft in drei, fünf und mehr Theile getheilt wurden, so hob das Edict vom 14. Februar 1735 für die den drei beschlossenen Handwerksgenossen zu Solingen gehörigen Häuser, Wohnplätze, Werkstätten, Aecker und Wiesen das Consolidationsgesetz auf; desgleichen am 23. März 1784 auch für die zur Erbauung der Eisen-, Stahl- und Reckhämmer bequemen Plätze.

#### IV. Die Industrie am Anfange des XIX. Jahrhunderts und die Aufhebung der Zunftverfassung.

Die Solinger Industrie hatte auf der Scheide des vorigen und unsern Jahrhunderts bereits eine bedeutende Ausdehnung erlangt; nach Wiebeking<sup>1)</sup> beschäftigte sie im Jahre 1792 etwa 4000, nach Daniels<sup>2)</sup> im Jahre 1802, einschliesslich der Orte Kronenberg, Lütringhausen und Haan, mindestens 4400 Arbeiter. Auf Grund der von letzterem gegebenen Gesamtsummen versuche ich folgende ungefähre Schätzung der einzelnen Industriezweige.

	In den Beilagslisten 20—60jähr. bemittelte Mitgl. des Handwerks.	Deren Söhne, Knechte, Jungen.	Unprivileg. Arbeiter.	Summe.
1. Schwertschmiede	500	400	300	1200
2. Schleifer	500	400	—	900
3. Schwertfeger	60	60	} 270	} 430
4. Kreuz- u. Knopfschmiede	21	20		
5. Messermacher	(blos Meister) 400	600	700	1.700
6. Scheerenmacher	(blos Meister) 200	200	100	500
7. Hammerschmiede	—	—	—	30
Summe:	1680	1680	1370	4760

<sup>1)</sup> E. F. Wiebeking: Beiträge zur Churpfälzischen Staatengeschichte von 1742/92. 1792.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 45—50. Die folgenden Schilderungen S. 13—24 und 30—44. — Bewer a. a. O. LXXVII.

Von der Gesamtzahl der 4500—4700 Arbeiter machten die Messermacher etwa ein Drittel, die Schwertschmiede ein Viertel, die Schleifer ein Fünftel, die Scheerenmacher ein Zehntel und alle übrigen Gewerbetreibenden wohl auch ein Zehntel aus. Sehr ins Auge springend ist die grosse Anzahl der unprivilegirten Arbeiter, etwa ein Drittel der Gesammtheit. Es waren dies die den schweren Hammer führenden Zuschläger und Abhauer, die Feiler an den Scheeren, die ausserhalb der Handwerke stehenden Quincalleriarbeiter und vor allem die grosse Menge der an anderen Materialien als Eisen und Stahl beschäftigten Pockholzschneider, Bände- und Heftemacher, Lederarbeiter, Gelbgiesser u. s. w. Auf diese ihre Lohnarbeiter blickten die Meister mit Stolz und Verachtung herab; verlor einer der Ihrigen z. B. einen Einstandsprocess gegen einen solchen „Wilden“, so war die ganze Bruderschaft in tiefe, tagelange Trauer versetzt. Sie glaubten gleich ihre Privilegien verletzt, und solche Privatstreitigkeiten wurden zur Angelegenheit des gesammten Handwerks erhoben und auf dessen Kosten Prozesse geführt, in ähnlicher Weise wie die Licentdeputation sich aller Streitigkeiten der einzelnen Kaufleute annahm.

Die Jahrhunderte alten Privilegien hatten unter den Handwerkern eine erbliche Aristokratie mit allen Vorzügen und allen Mängeln einer solchen erzeugt. Die uralten Familien hingen mit unsäglicher Liebe an der Verfassung, welche sie schützte, sie über andere erhob, sie geehrt und angesehen machte. Daher die Verachtung der Unprivilegirten, daher aber auch das Bestreben, sich der Vorrechte würdig zu erweisen. Die alten Meister hielten etwas auf sich und den Ruf ihrer Familie; sie setzten ihren Ehrgeiz darin, tüchtige und geachtete Meister zu sein; Verbrechen und entehrende Handlungen waren unter ihnen selten. An Bildung überragten sie die übrigen Einwohner bedeutend; hatte doch jeder von ihnen zu erwarten, dass er einst als Vogt, Rathmann oder Schreiber ein ehrenvolles Amt zu verwalten haben würde! Kaum sechs unter hundert waren des Lesens und Schreibens unkundig, viele schrieben sogar sehr schön und waren im Rechnen sehr gewandt. Jede Honschaft (die verschiedenen Kirchspiele und Wald zerfielen in je acht Honschaften) hatte einen Lehrer, welcher von den Eingesessenen neben freier Wohnung und Beköstigung einen für damals sehr ansehnlichen Gehalt von fünfzig bis sechzig Thalern jährlich erhielt und gewöhnlich ledigen Standes war, damit keine Nahrungssorgen oder Nebengewerbe ihn von seiner einzigen Aufgabe, der Kindererziehung, ablenkten. Viele Meister hatten Neigung zur Literatur und schönen Kunst, wie die Pränumerationslisten einzelner Werke bewiesen. In den Concerten in Solingen und Wald zeichneten sich Abends durch Geschicklichkeit in der Tonkunst Männer aus, welche Tags im Kotten oder hinterm Amboss sich müde

gearbeitet hatten. Der Gemeinsinn und in Folge dessen die Freigebigkeit und der Eifer, den Genossen zu helfen, waren sehr entwickelt. Verunglückte ein Schleifer im Kotten, so nahm sich die ganze Bruderschaft des Verwundeten oder Nothleidenden an, und im Todesfall unterstützten sie die hinterlassene Familie nach Kräften.

Andererseits klammerten die Meister sich zäh an das Alte und gaben kein Titelchen des Gesetzes auf; sie liessen die Unprivilegirten ihre Macht fühlen und ihr Betragen artete oft in zänkische Processsucht aus. Jedoch war dies immerhin das Zeichen einer gewissen Selbständigkeit, welche nicht geduldig alles hinnahm, was sie für Unrecht hielt. Die Unregelmässigkeit im Erwerbe, wobei mancher Handwerksmann oft 2—2½ Thaler täglich, oft gar nichts verdiente, beförderte ungeordnete Lebensgewohnheiten: Spiel, Streit und Verschwendung waren verbreitet; die Heftigkeit im Reden und das „anhaltende Fluchen“ waren so zur Gewohnheit geworden, dass sie es sogar vor ihrer Obrigkeit nicht liessen. Die Klage über den Kleiderluxus ist schon oben erwähnt worden; doch sahen sie schmuck aus in ihrer gewöhnlichen Tracht, die alten Cyclophen, in der kurzen Weste von feinem blauen Tuch mit kleinen silbernen Knöpfchen und in der weiss baumwollenen Kappe. Weniger schmuck waren ihre Häuser aus Holz und Lehm, doch grösstentheils gut gebaut; steinerne Häuser gab es im ganzen Amte Solingen fast keine, selbst die schönsten Gebäude der Kaufleute waren von Holz erbaut und an der äusseren Seite mit Lehm bedeckt. Die Gütchen, welche die Meister gewöhnlich besaßen, bestanden aus drei bis vier Morgen Bauland, einem kleinen Büschchen und etwas Wiesen; auf drei Morgen wurde eine Kuh gehalten; Gütchen von sieben bis acht Morgen galten bereits als grössere. Indess waren die Schmiede keine sonderlichen Landwirthe, und die Landwirthschaft stand auf keiner hohen Stufe.

Die Meister gaben den Kaufleuten wenig nach. Sie fühlten ihren Werth, sie wussten, dass diese auch vom Handwerk herstammten, demselben ihren Wohlstand verdankten und oft noch die Schwielen trugen, die sie selbst sich am Amboss angeschmiedet hatten. Die Kaufleute liessen ihnen diese Gefühle. Auch sie erinnerten sich noch wohl ihrer Ahnen und mancher aus ihrer Mitte griff, wenn der Handel nicht mehr glückte, wieder zum Hammer. Jedoch hatte immerhin im Laufe des XVIII. Jahrhunderts ein selbständiger Kaufmannsstand sich gebildet, in einzelnen Firmen reich an Capital und Geschäftsverfassung, viel gereist in fremden Ländern und fremder Sprachen mächtig. Am Anfange des Jahrhunderts nur aus 20—30 Firmen bestehend, zählte die privilegierte Kaufmannschaft im Jahre 1789 deren 63 und am Ausgange des Jahrhunderts gegen 100; im Jahre 1791 gab es allein 20—25 Kling-

kaufleute. Die unprivilegirte Kaufmannschaft war von gleicher Bedeutung. Indess sind hier überall auch die kleinen Häuser eingerechnet, welche ohne Capital und Einsicht begonnen hatten und wohl zwei Drittel der Gesammtheit ausmachten; das Solinger Gerichts-Obligationenbuch bewies, wie viele von ihnen tief verschuldet waren und den blossen Namen von Kaufleuten führten<sup>1)</sup>.

Den Werth des jährlichen Exports schätzte Wiebeking im Jahre 1792 auf 600000 Thaler, wobei 1.600000 Pfund Stahl und Eisen verarbeitet und 7—800 Karren Stein- und 3—400 Karren Holzkohlen verbraucht wurden. Die Remscheider Kaufmannschaft bezifferte um die nämliche Zeit die Jahresproduction lediglich der Waffen auf 300000 Stück zu je 20 Stüber, in Summa auf 100—120000 Thaler; diese Zahlen sind wohl mit Absicht zu niedrig gegriffen. Daniels schätzte die Gesamtproduction im Jahre 1802 auf 8—9000 Centner Messer und 2—3000 Centner Klingen; für letztere gab der Landrath von Hauer nur 1020 Centner in den Jahren 1795—1806 an. Die officielle französische Statistik vom Jahre 1806 enthielt 4—5 Mill. Francs als Jahresproduction der Solinger Stahl- und Eisenwaarenindustrie.

Die Technik war in vieler Hinsicht eine ganz mangelhafte. Am weitesten zurück stand die Einrichtung der Schleifkotten, deren 93 auf den sieben Bächen und auf der Wupper im Amte Solingen lagen. Diese nur schwer zugänglichen Gebäude befanden sich in dem nämlichen Zustande, in welchem sie vor Jahrhunderten aufgeführt worden waren; nichts war für ihre Verbesserung geschehen. Das Gefälle war selten richtig berechnet, die Mechanik der Triebwerke war fehlerhaft, das Verhältniss des Wassers zum Triebwerke war falsch, eine Menge Wasser ging verloren. Die Wälder auf den Höhen waren inzwischen gelichtet, im Frühling und Herbst traten grosse Ueberschwemmungen ein, im Sommer trockneten die Bäche fast aus, im Winter wurden die Räder mit Eis überzogen und standen still; eine einfache hölzerne Umhüllung hätte das vermieden, wie z. B. beim Quincalleriefabrikanten Peres die Schleifkotten nur zwei Tage im Jahre still standen. So aber verbannten Wasserüberfluss und -mangel, Hitze und Kälte den Arbeiter aus seiner Werkstätte und zwangen ihn meist ein Drittel des Jahres zu unfreiwilliger Musse. Dann lagen die Schleifer auf dem Damm und schauten dem Wasserspiegel entlang, bis derselbe sich heben würde. Mit ihnen mussten aber auch alle andern Arbeiter feiern, die ganze

<sup>1)</sup> Verschiedene gedruckte Streitschriften der Remscheider Handlungsdeputation und der Solinger Zünfte aus den Jahren 1790 und 91 im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Ebendasselbst a. a. O. Acta 30. Promemoria der Solinger Kaufmannschaft vom 24. Januar 1795 und Eingabe der Klingen- und Messerfabrikanten vom 20. Juni 1803.

Industrie hing in hohem Grade vom Witterungswechsel ab. Gab es genug Wasser, so fehlte es an Bestellungen, und waren diese da, so lachte die Sonne so freundlich und so anhaltend, dass der Wasserspiegel sich tief unter das Wasserrad senkte; eine feste Rechnung konnte man niemals machen. In zwei Drittel des Jahres musste das gesammte Einkommen verdient werden, folglich war der Lohn sehr hoch und dabei sehr schwankend. Da nun aber andere Länder gleichmässigeren Wasserstand, billigere Lebensmittel und Materialien hatten, so hatte Solingen gegen die internationale Concurrenz einen schweren Stand.

Die anderen Arbeiter wetzten die von den Schleifern der Industrie geschlagene Scharte nicht aus; auch ihre Technik war zurückgeblieben. Den grössten Ruf hatten früher die Klingen genossen durch das Schmieden und Härten, hinter welchem man sogar ein Fabrikgeheimniss vermuthete. Indess sei es dass während der Völkerkriege und der Continental-sperre die Kaufleute kein gutes Material mehr gaben, sei es dass die Arbeiter beim schlechten Lohn sich keine Mühe mehr nahmen, sei es dass auch wirklich die Fertigkeit sich verloren hatte, es werden bis zum Jahre 1820 die Klingen als voller Risse, Blätter- und Härtesprünge geschildert<sup>1)</sup>. Wirklich tüchtig wurde noch das Vergolden der Klingen, besonders „im blauen“ vorgenommen, und auch die Leistungen im Aetzen und Graviren waren gute; alle diese Arbeiter waren aber unprivilegirte. Da ihnen aber jeder Unterricht im Zeichnen fehlte, so mangelte ihren Darstellungen natürlich auch die künstlerische Vollendung. Völlig zurück stand die Technik im Montiren; die Knauf- und Knopfschmiede waren zu gering an Zahl, um bei starken Bestellungen alle Schwert- und Degenklingen zu montiren, feinere Degengefässe lieferten sie nicht so gut als Frankreich und England. Am tiefsten standen in allen Arbeiten die Schwertfeger; sie konnten nur lederne Scheiden machen, Gefässe poliren und aufschlagen; die schönen messingnen und eisernen Scheiden und die künstlichen Beschläge hatte Solingen einzig unprivilegirten Arbeitern zu verdanken. Ebenso wenig war das Kunstschleifen verbreitet. Naturgemäss lauteten daher alle Bestellungen auf lose Klingen; das Verbot, dieselben un-  
*realitäts-  
schleier*

beleidet ausser Landes gehen zu lassen, war einfach undurchführbar. Solingen hatte nicht mehr das Monopol in Europa und konnte nicht mehr den Kunden seine Bedingungen stellen. Die technische Vorbildung war völlig ungenügend geworden. Die traditionelle Fertigkeit vom Vater auf den Sohn zu vererben und die uralten Künste treu zu bewahren, reichte nicht mehr aus. Ebenso wenig genügten die Anregungen, welche die Kaufleute der Industrie dadurch gaben, dass sie von ihren

<sup>1)</sup> Vom Solinger Kaufmann Peter Knecht a. a. O.

Reisen neue französische und englische Muster heimbrachten und von den geschicktesten Arbeitern nachmachen liessen. Häufig verstanden diese es nicht, häufig wollten sie es nicht; es war ein Hängenbleiben in alten Gewohnheiten. Daher in allen Schriften ein ernstes Erwägen, wie man durch Wanderzwang und ein System von Prämien die Technik heben könnte.

Auf der Scheide des vorigen und unseres Jahrhunderts bis zum Jahre 1820 scheint vorübergehend ein Rückgang in der Technik stattgefunden zu haben. Das hatte seinen Grund, einerseits darin, dass mit dem völligen Siege des capitalistisch-hausindustriellen Betriebes die frühere allgemeine Controlle der Waaren aufhörte und das Lehrlingswesen sich auflöste, andererseits darin, dass für die neuen Anforderungen der Technik sich keine neuen Organe der Ausbildung entwickelten. Damit traf nun die Abnahme des Begehrs nach Solinger Waaren zusammen. Die Klingen fanden noch in Frankreich, Holland, Polen und den beiden südlichen Halbinseln am längsten Absatz. Frankreich gründete aber nach der Revolution eigne Fabriken, Spanien und Portugal wurden von England, Neapel von Oestreich, Holland von England und Preussen aus versorgt, das polnische Reich war zertheilt. Obwohl rings auf dem Erdball der Krieg entbrannte, empfing Solingen doch keine Bestellungen; und langten dieselben auch an, so wagte man kaum, sie anzunehmen, denn eines schönen Tages kamen Freund oder Feind, und führten die Klingen als Kriegsbeute mit sich. In ähnlich trauriger Lage war die Messerindustrie; der Absatz über See war gesperrt; in Europa hatte sich überall die Concurrnz geregelt. In Sachsen, in Frankreich, in Oestreich bestand dieselbe von jeher oder sie war neu entstanden. Die Mark hatte Dank der wirksamen Unterstützung der preussischen Regierung in Folge ihrer billigen Kohlen und Eisens die groben Plantagenmesser und Sackhauer bereits an sich gerissen, während Solingen seine Kohlen sieben Stunden weit aus dem Märkischen auf schlechten Wegen und auf Packpferden, daher sehr theuer, beziehen musste. Und als durch die Kriege die Verbindung nun gar mit den kornspendenden Rheingegenden unterbrochen wurde, stiegen auf den kalten Bergen die Nahrungsmittel ausserordentlich im Preise. Die Noth während der Periode 1789—95 und dann auch wieder später war gross; viele Meister geriethen in Schulden, wurden von ihren Gläubigern verfolgt und durch gewaltsame Versteigerung von Haus und Hof getrieben.

Wohin nun? Wer gab den Obdachlosen eine Wohnstätte, wer den Arbeitslosen Beschäftigung und Verdienst? Da erinnerten sich die Meister, dass schon im Jahre 1613 einzelne Genossen ausgewandert waren, und zwar nach England, dass viele Andere im Laufe der Zeit ihnen gefolgt waren und allenthalben auf dem Continent die jetzt blühenden Waffen- und Messerfabriken hatten gründen helfen; sie waren zu Ansehen

und Ehren gelangt. Zwar war damit ein Eidbruch<sup>1)</sup> verbunden, am 15. October 1613 wurden strenge Strafen darauf gesetzt, die Verordnung vom 31. December 1771 drohte Confiscation des ganzen Vermögens und nach Umständen auch Leib- und Lebensstrafen an; die Verordnung vom 6. November 1795 erklärte die Ausgewanderten sogar für alle Erbfälle unfähig, — das Alles vermochte nicht mehr die verarmenden Arbeiter abzuschrecken. Als dann unter dem Zollschutz von 110 Frs. pro 100 Pfund überall auf französischem Gebiet, im Elsass, in Lothringen, bei Düren und Stolberg, Fabriken entstanden, welche den Solinger Arbeitern die verlockendsten Aussichten eröffneten, wie Reisegeld, freie Wohnung und Werkstätte, Gartenland, freien Brand u. s. w., da verloren Eidbruch und Strafen ihren Stachel, und das „Verföhren und Entfliehen“ der Arbeiter wird im bergischen Lande zu einer grossartigen socialen und wirthschaftlichen Erscheinung. Die Fabrikanten verlegten ihre Unternehmungen auf das linksrheinische Gebiet, ihre Arbeiter folgten ihnen und wöchentlich gingen sie nach Köln und Neuss zu diesen Filialen oder auch in ganz fremde Fabriken ab. Als dann am 23. März 1804 die Freizügigkeit verkündet wurde, war wenigstens auch ein Rechtstitel für das Auswandern gefunden und es konnte nicht mehr so streng bestraft werden, obwohl die Solinger noch immer durch ihren Verbleibungsseid gebunden waren. Wie gross die Summe der überzähligen Arbeiter geworden war, lässt sich daraus entnehmen, dass im Jahre 1790, als plötzlich Bestellungen auf 5400 Centner oder 600000 Stück Klingen, also auf das doppelte des gewöhnlichen Begehres einliefen, dieselben ganz bequem geliefert werden konnten. In solchem Masse war also bereits eine Ueberfüllung des Handwerks, namentlich der Waffenindustrie, in Folge rückgehenden Begehres eingetreten.

Bei einer Aufhebung der Zünfte war daher keine Ueberfüllung der Gewerbe, vielmehr eine Flucht der Meister zu befürchten. Dieselbe trat auch ein, aber die Befürchtung, wonach Solingen alle seine Artikel verlieren würde, erwies sich als überspannt. Einfache Gewerbe, die auf billigen Materialien und Lebensmitteln beruhen und deren Producte nur geringe Kunstfertigkeit erfordern, sind verhältnissmässig leicht zu übertragen; die Solinger Industrie beruhte aber auf einer Gesamtheit technisch hochstehender Arbeiter und wanderte auch der tüchtigste Schmied aus, so konnte er keiner Fabrik zur Blüthe verhelfen, die nur mittelmässige Schleifer und Härter besass. Die vorgeschrittene Arbeitstheilung war das wesentlichste Hemmniss einer allgemeineren Verföhren der Messer- und Scheerenindustrie.

<sup>1)</sup> Ebendasselbst. Acta 16. — Bewer a. a. O. Stück LXXVII.

Die Zunftverfassung, wie wir sie in Privilegien und Verordnungen ausgebildet fanden, war am Anfange unseres Jahrhunderts völlig auseinander gebröckelt. Soweit diese den handwerksmässigen Betrieb aufrecht erhalten sollten, waren die sämtlichen Bestimmungen schon seit Ende des XVII. Jahrhunderts ausser Uebung gekommen; aber auch als Zwangsverbände der Lohnarbeiter konnten die Zünfte während der Völkerkriege weder die Preise ihrer Arbeit, — denn wie viele hatten überhaupt Arbeit, — noch die Auszahlung derselben in Baargeld, — denn wer besass Baargeld, — festhalten. Sogar das Fundament der Privilegien, welche Solingen das Monopol auf die Fabrikation und den Handel mit Waffen und Messern gaben, war untergraben worden, und zwar von den Solinger Arbeitern und Kaufleuten selbst, welche allenthalben mit geholfen hatten, im Auslande Concurränzunternehmungen ins Leben zu rufen. Im kleinen bergischen Lande litt nur eine kleine Gruppe von Männern unter den Vorrechten Solingens, welche sie daher mit der grössten Erbitterung angriffen.

Das waren die Remscheider Kaufleute. Diese betrieben damals bereits einen grossen Exporthandel in Stahl- und Eisenwaaren; die Assortirung forderte auch die Solinger Artikel. Das war aber untersagt, denn noch am 12. September 1788 wiederholte eine Verordnung das alte Verbot, wonach bei tausend Thaler Strafe die privilegirten Solinger Kauf- und Handwerksleute anderen bergischen Unterthanen Klingen weder direct noch indirect verkaufen, in Commission geben oder für deren Rechnung ausser Landes führen durften. Dadurch waren die Remscheider schlechter gestellt, als jeder beliebige Deutzer Jude, und in der Presse, in Streitschriften und in Eingaben griffen sie die Solinger Verfassung an. Als echte Freihändler forderten sie die Aufhebung der Zünfte. Erstickten diese doch nach ihrer Ausführung die Industrie, schwächten den Umlauf der Münze, schmälerten die fürstlichen Einkünfte, entvölkerten das Land und erzeugten Hass, Neid und Zänkerei! Das sähe man an den fortwährenden Processen! Früher hätten die Privilegien genützt, als jene Industrie der einzige Erwerbszweig der Gegend gewesen; jetzt aber wäre dieselbe in Stagnation begriffen, sie nehme weder an Arbeitern zu, noch verbessere sie die Technik. Den Meineid mache sie im Lande heimisch, denn die Solinger privilegirten Kaufleute gäben Bestellungen in Remscheid auf, und nähme ein Handwerker sie an, so zwängen sie ihn zum Reinigungseide. Fürs erste forderten sie nichts Anderes als das Recht, gleich den Ausländern mit Solinger Gut zu handeln! Die Solinger vertheidigten jedoch ihr Monopol; ihre neuen Concurrenten würden, um die alten Beziehungen zu unterbieten, die Preise und damit die Löhne drücken, und den Fertigmachern gegenüber alle Practiken der unprivilegirten Kaufleute treiben.



Inzwischen waren die absonderlichen Privilegien Solingens der Regierung schon lange ein Gegenstand der Sorge gewesen. Bereits im Jahre 1751 war eine Commission niedergesetzt worden zur Untersuchung der Frage, inwieweit die Privilegien fernerhin noch zu bestätigen wären; dieselbe erhielt sich permanent, ohne den verwickelten Zuständen gegenüber zu einem Beschlusse gelangen zu können. Von neuem in dringenderer Gestalt trat die Frage an die Regierung in den Jahren 1803 und 1804 bei Gelegenheit der Aufhebung der Zünfte. Für die radicale Beseitigung auch der Solinger Zünfte erhob sich einzig der Geheimrath Ark mit Berufung auf Adam Smith; seine andern Collegen, wie namentlich Bewer und Daniels, erklärten sich für eine zeitgemässe Reform. Doch auch diesmal kam es zu keiner Entscheidung. Da wurde das Land französisch und das Decret vom 3. November 1809 hob alle von früheren Souveränen gegebenen Privilegien auf.

Einmüthig petitionirten Kaufmanns- und Handwerkerstand um die Wiederherstellung der Privilegien unter dem Schutze einer Erfindungsurkunde (*brevet d'invention*) und um den Titel einer Grossherzoglichen Fabrik<sup>1)</sup>. Wenn nun auch der Bericht des Bürgermeisters auf völlige Aufhebung antrug, so vertraten doch die Gutachten des Obervogtsverwalters Daniels und des erfahrenen General-Fabrikeninspectors Eversmann eine andere Ansicht. Solingen geniesse weder den Vorzug billiger Arbeitslöhne und Materialien, noch den eines gesicherten Absatzes, noch eine besondere Begünstigung seitens der Regierung; der Grund seiner Industrieglühthe liege ausschliesslich in seiner Verfassung. Sie empfahlen daher die Beibehaltung der Geschlossenheit der Handwerke, das Meisterstück, den Wanderzwang bei Schwertfegern, Knaufschmieden und Aetzern, die Waarenschau und das Zeichnen der Waaren, das Handwerksgericht und eine Jahresversammlung, Kassen für Hülfbedürftige und zur Förderung des Handwerks die Beibehaltung des Einstandsrechts. Die Fabrik sollte den Titel einer kaiserlich königlichen erhalten und der französische Staat in Solingen, wie er es in Klingenthal thäte, eine gewisse Menge Waffen bestellen. Diese Gutachten erfahrener Männer wogen so schwer, dass der Präfect sich mit der Frage an den Minister wandte, ob auch Solingen seine Privilegien verlieren sollte. Und, vielleicht der erste Fall, dieser erklärte: die Frage sei sehr heikel, man solle sie fürs erste umgehen.

So waren die Solinger Privilegien auf einen Augenblick gerettet; wann sie definitiv aufgehoben wurden, ist aus den Acten nicht recht ersichtlich; aber aufgehoben wurden sie. Jedenfalls

<sup>1)</sup> Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf. Acta des Grossherzogthums Berg: Petition der Deputirten der Kaufmannschaft v. 30. Nov. 1809. — Berichte des Maire Goebel v. 8. Jan. 1810 und des General-Fabriken-Inspectors Eversmann v. 16. März 1810.

war die älteste und wichtigste Zunft im Lande auch die letzte, welche vor den Stürmen der neuen Zeit zerstob; an die Stelle der complicirtesten aller Verfassungen trat nichts, gar nichts Anderes als die baare Willkür der Einzelnen.

Indess die Solinger waren nicht die Männer dazu, ihr altehrwürdiges Privilegium sich so ohne weiteres nehmen zu lassen<sup>1)</sup>. Die Zustände nach eingetretenem Frieden gaben ihnen auch alle Veranlassung, an die Verbesserung ihrer Lage zu denken. Der einheimische Markt war der fremden Einfuhr freigegeben, die Concurrrenz unter den Kaufleuten eine zügellose, die Preise sanken schrecklich, beim allgemeinen Geldmangel wurde fast nur in Waaren gezahlt, die Güte der Waaren sank auf das denkbar niedrigste Mass. War es nicht dieselbe Generation, welche noch unter der alten Verfassung herangewachsen war und für dieselbe gestritten hatte? Sagte diese sich nicht mit Fug und Recht, dass früher doch wenigstens gesetzliche Handhaben für ein Einschreiten der Behörden bestanden hatten! Im Jahre 1821 begannen solche Stimmen sich ernster in Versammlungen hören zu lassen, die Zeitungen drängten nach irgend einem Fabrikpolizei-Gesetz oder einer corporativen Verfassung; immer lauter cursirte das Gerücht, dass der Landrath im Solde wucherischer Kaufleute das Gesetz zurückhielte, während dieser doch den Erlass eines solchen forderte: etwas müsste geschehen, wenn fürs erste auch nur gute Bücher geschickt würden oder geschriebene Anleitungen über die Theorie der Formenlehre und den Geschmack, woran es mehr als an mechanischer Fertigkeit fehlte.

Endlich kam am 9. December 1823 bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf der Entwurf eines Statuts für die Eisen- und Stahlgewerbe im Kreise Solingen zu Stande. Derselbe schlug eine Zunft vor, welcher alle Kaufleute und selbständigen Handwerker beitreten mussten. Alle Handwerker, welche das Meisterrecht erwerben und Gesellen und Lehrlinge halten wollten, und alle Kaufleute, welche andere als berechnigte Handwerksmeister für sich arbeiten lassen wollten, sollten sich einer Prüfung unterwerfen, und zwar mit rückwirkender Kraft sogar diejenigen, welche noch nicht länger als ein Jahr ihr Gewerbe betrieben. Diesen Entwurf erklärte der Handelsminister als völlig ungeeignet, namentlich für einen Fabrikationszweig, der für den Weltmarkt arbeite; die Verminderung der Concurrrenz durch schwere Prüfungen und hohe Gebühren sei zum Vortheil der vorhandenen Meister und Kaufleute, aber zum Nachtheil des Aufblühens der Industrie.

Als dieser Bescheid in Solingen bekannt wurde, und damit die Aussicht auf die gesetzliche Erfüllung von nur allzu gerechtfertigten Wünschen benommen wurde, wuchs die Auf-

<sup>1)</sup> Kgl. Regierung zu Düsseldorf. I. III. 24. 5. reponirt.

und 1809  
Zi<sup>o</sup> sah  
MM  
000

regung und trat in Kundgebungen zu Tage, welche aus Mangel an sanctionirten Organen den Boden der Gesetzlichkeit verlassen mussten. Die Noth stieg damals aufs äusserste. Da, im harten Winter, als durch des Eises Hauch alle Wasserräder in starre Fesseln geschlagen waren, stiegen die müssigen Schleifer aus ihren tiefen Schneeegründen empor und trugen im Januar 1826 dem Landrath ihre Noth vor<sup>1)</sup>. Ihr Lohn wäre dergestalt gesunken, dass sie nicht mehr leben könnten; sie forderten einen festen Lohnsatz, wie einst zur Zeit ihrer Privilegien, und ein Verbot des fürchterlichen Waarenzahlens. Hiergegen machte der Landrath alle üblichen Gründe geltend: die Festsetzung des Lohnes wäre Sache des freien Vertrages, die einzelnen Sätze seien so vielfältig und nach den Preisen der Lebensmittel und Materialien wie nach den Conjuncturen schwankend; weder Kaufleute noch Arbeiter würden sich an dieselben binden. Das leuchtete den Schleifern keineswegs ein; sie wollten ja gerade frei die Arbeitsverträge schliessen und sich nicht alle beliebigen Hungerlöhne einseitig aufzwingen lassen; sie forderten die Bildung einer Commission von Kaufleuten, mit der sie über eine Lohnsatzung verhandeln könnten. Achselzuckend verwies sie der Landrath an die Commission, welche die Fabrikzeichen revidirte. Als nun alle staatlichen Behörden nicht Hülfe brachten, nahmen die Schleifer ihre Angelegenheit in die eigene Hand; wie weiland ihre privilegirten Väter stellten sie die Arbeit ein und terrorisirten die willigen Genossen. Diesmal stand aber der wirthschaftlichen Uebermacht der Kaufleute auch die militärische Gewalt des Staates zur Seite; Patrouillen wurden ausgeschickt und allmählich gingen die Schleifer wieder an ihre Arbeit. Kaum hatten diese sich beruhigt, so begannen die Messerschmiede in Wald den gleichen Versuch, aber mit gleichem Erfolge. Der Process gegen die strikenden Arbeiter wurde am Landgericht zu Düsseldorf geführt; dieses sandte seinen Rath von Daniels als Commissar zur Untersuchung an Ort und Stelle. Hierbei mochten aber so fatale Fälle, namentlich bezüglich des Waarenzahlens, zur Sprache gekommen sein, dass die verhafteten Schleifer freigesprochen wurden. Dadurch fühlte sich der Landrath arg compromittirt und selbst die ausdrückliche Billigung seitens der vorgesetzten Verwaltungsbehörde gewährte ihm nur geringen Trost.

Als diese tumultuarischen Versuche gescheitert waren, warteten die Arbeiter die nächste günstige Gelegenheit ab; sie bot sich im Jahre 1830. Am 31. August wandten sie sich von neuem an die Regierung zu Düsseldorf mit der Petition um ein Fabrikgericht zur Aufsicht über die Güte der Waaren, um ein Meisterstück von einem jeden, der als Meister arbeiten wollte, um einen bestimmten Lohnsatz je nach steigenden und

<sup>1)</sup> a. a. O. I. III. 4. 9. repon. Bericht d. Landraths v. 11. Febr. 1826.

sinkenden Materialienpreisen, um ein Verbot des Waarenzahlens und des Abzuges von fünf Procent beim Baarlöhnen. Das Revolutionsjahr machte die Regierung entgegenkommender und am 27. November fanden in Düsseldorf zwischen Regierungs- und Landrath, Kauf- und Handwerksleuten Verhandlungen statt. Nur ein Punkt, derjenige, den die Arbeiter für den wesentlichsten erklärten, wurde ausgeschlossen, nämlich die Lohnsatzung. Der Entwurf, welcher im Februar 1831 zu Stande kam, fand jedoch auch diesmal nicht die Billigung des Ministers. Die Gesuche um die Meisterprüfung und den Lohnsatz wurden rund abgeschlagen, weil sie der Gewerbefreiheit widersprächen, ein Verbot des Waarenzahlens für schwierig und nicht einmal für dringlich erklärt, zumal das Gewerbe nicht fabrikmässig betrieben würde; einzig ein Fabrikgericht wurde in Aussicht gestellt.

Hiermit sind die Acten über eine generelle Reform der Solinger Industrieverhältnisse geschlossen. Die Meister konnten eine Organisation ihres Standes nicht mehr erlangen; dem widerstand das Princip der Gewerbe- und Handelsfreiheit der Regierung und das Interesse der Kaufmannschaft. Die Politik einer früheren Regierung, durch feste Organisationen der arbeitenden wie der handeltreibenden Klasse jedem Einzelnen einen Halt und sicheren Schutz seitens der Gemeinschaft zu gewähren, wurde ersetzt durch die Jahrzehntelange absolute Unthätigkeit des Staates. Das Einzige, wodurch er sich dann und wann den Arbeitern in Erinnerung brachte, bestand darin, die Versuche zur Regelung der misslichen Verhältnisse zu hindern, zu verbieten, ja sogar mit Waffengewalt niederzuschlagen. Darüber erlosch der früher so kräftige Gemeinsinn der Meister. Am längsten erhielt er sich noch bei den Schleifern, die unten in ihren nassen Kotten ein ganz apartes Leben führten. Trotz der Aufhebung der Privilegien bewahrten sie die Geschlossenheit ihres Handwerks, denn wenn ein Meister einen Fremden in die Lehre nahm, so wurden ihm nächtlicher Weile der Kotten zerstört, die Geräthe vernichtet und die Steine zerschlagen. Ein im Jahre 1830 geborner Fabrikant erinnert sich bis zum Jahre 1848 allein 10—20 solcher Fälle, wo trotz hoher Belohnungen die heimlichen Vehmrichter nicht entdeckt wurden. Aber die Einführung der Dampfschleiferei seit der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts brach die Kraft und die zünftlerische Tradition auch dieses Handwerks. Ein anderes Geschlecht wuchs seit dem dritten Jahrzehnt heran: ungläubig horchte es auf die Erzählungen der Greise von der entschwundenen Herrlichkeit der Handwerke; sie hielten die Erinnerung an den grossen zehnjährigen Messerprocess, wo Alle für Einen, Einer für Alle standen, bereits für eine Mythe. Die Rechtsauffassungen, die Erfahrungen waren ganz anderer Art; sie kannten nur die

Gesetzlosigkeit auf gewerblichem Gebiete und die unbestreitbare Uebermacht der Kaufleute, — das hielten sie für den normalen Zustand. — Voll Wehmuth blickten die Greise auf die Jugend, die halb freiwillig, halb von der Gesetzgebung gezwungen, ein jeder einzeln die gemeinsame Sache verriethen; wurden jene auch wirklich alt, blieben sie doch stets die Alten.

### V. Die Neuordnung der Industrie.

Indess war es doch unmöglich, dass sämtliche Verhältnisse der Industrie ungeregt blieben; eine kleine Anzahl derselben gelangte durch die Fabrikzeichen, das Gewerbegericht und die Handelskammer zur Neuordnung, und zwar trägt ein jedes dieser Institute in charakteristischer Weise den Stempel der modernen capitalistischen Zeit und der Uebermacht von Kaufmannschaft und Fabrikantenstand.

Was lag nach der Aufhebung des alten Rechts den Kaufleuten näher als die Sicherung ihrer kostbaren Vermögensrechte, der Fabrikzeichen! Zwar hatte das Decret vom 17. December 1811 den Schutz derselben eingeführt und den Schiedsspruch über die Zulänglichkeit des Unterschiedes bereits angenommener Zeichen den Fabrikgerichten überwiesen; wie dieselben aber für Solingen und Remscheid nicht ins Leben traten, so auch nicht jenes Gesetz. Der erste Schritt, den die neue Regierung für Solingen that, war die Einsetzung einer Commission von Kaufleuten und Beamten, welche von 1818—21 im Verwaltungswege die alten Zeichenrollen, wovon die älteste vom 14. September 1684 datirte und seitdem sorgfältig fortgeführt war, revidirten.<sup>1)</sup> So genoss „das für die Fabrik so überaus wohlthätige Institut der Fabrikzeichen“ wenigstens einen polizeilichen Schutz, es fehlte aber an einer civilrechtlichen Ordnung und es folgten nun Jahrzehnte lange Bemühungen der Kaufmannschaft, ihrem Eigenthum einen festen Rechtsboden zu verschaffen. Im Jahre 1825 fand eine Conferenz in Düsseldorf statt unter Vorsitz des Oberpräsidenten (mit so grossem Nachdruck vermochten sie ihre Sache zu führen); indess die bergisch-märkischen Fabrikanten konnten sich nicht einigen. Im Jahre 1835 gelang es, den Provinzial-Landtag für die Fabrikzeichen zu interessiren; infolge dessen wurde angeordnet, dass alle Fabrikzeichen dem Minister eingeschickt werden sollten. Das geschah jedoch nur Seitens

<sup>1)</sup> a. a. O. I. III. 24. 5. Bericht des Landraths v. 20. Febr. 1835. — Neue Sammlung der rheinischen Gesetze u. Verordnungen. V. 107.